



SCHLECHT UND COLLEGEN

AUDIT

TESTATSEXEMPLAR

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022

der

stock3 AG, München

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Schlecht und Kollegen audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Barer Straße 7
80333 München

Tel.: +49 (0)89 / 24 29 16 – 0
Fax: +49 (0)89 / 24 29 16 – 99
Mail: info@schlecht-partner.de

ANLAGENVERZEICHNIS

- ANLAGE 1** Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022

- ANLAGE 2** Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 (Geschäftsjahr 2022)

- ANLAGE 3** Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2022

- ANLAGE 4** Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2022

- ANLAGE 5** Konzern-Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2022

- ANLAGE 6** Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

- ANLAGE I** Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

stock3 AG, München

AKTIVA	EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	35.151,20		38.823,20
2. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>135.990,78</u>	171.141,98	<u>155.418,04</u> 194.241,24
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		111.972,50	101.940,00
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.358,19		1.358,19
2. Beteiligungen	<u>460.387,30</u>	461.745,49	<u>103.334,61</u> 104.692,80
Summe Anlagevermögen		744.859,97	400.874,04
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.363.282,88		1.245.841,28
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>415.986,82</u>		<u>188.834,65</u>
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 200.746,65 (EUR 100.006,59)		1.779.269,70	1.434.675,93
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
		5.674.257,24	5.035.468,92
Summe Umlaufvermögen		7.453.526,94	6.470.144,85
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		65.070,62	67.243,82
		8.263.457,53	6.938.262,71
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital			
		1.120.000,00	109.000,00
II. Kapitalrücklage			
		2.652.000,00	1.935.000,00
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage		31.064,00	10.900,00
IV. Bilanzgewinn			
		2.008.245,36	2.236.973,73
Summe Eigenkapital		5.811.309,36	4.291.873,73
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0,00		103.294,70
2. Rückstellungen für latente Steuern	768,70		0,00
3. sonstige Rückstellungen	<u>424.060,59</u>	424.829,29	<u>437.211,54</u> 540.506,24
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	426.316,16		490.604,98
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 426.316,16 (EUR 490.604,98)			
2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>322.486,12</u>		<u>252.993,30</u>
- davon aus Steuern EUR 282.261,95 (EUR 217.013,97)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 27.808,60 (EUR 17.759,63)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 322.486,12 (EUR 252.993,30)		748.802,28	743.598,28
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
		1.278.516,60	1.362.284,46
		8.263.457,53	6.938.262,71

stock3 AG, München

	EUR	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse		12.584.741,33	11.899.322,04
2. Gesamtleistung		12.584.741,33	11.899.322,04
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	17.165,30		1.775,48
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>99.608,50</u>		<u>100.228,16</u>
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 2.885,93 (EUR 1.770,20)		116.773,80	102.003,64
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		1.483.328,16	1.349.067,77
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	5.173.878,50		4.740.806,51
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>883.247,49</u>		<u>797.294,55</u>
- davon für Altersversorgung EUR 36.599,70 (EUR 35.874,08)		6.057.125,99	5.538.101,06
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		102.321,02	98.097,81
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	365.178,77		340.861,50
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	41.971,96		27.000,65
c) Reparaturen und Instandhaltungen	10.503,52		34.085,80
d) Fahrzeugkosten	115.045,85		108.626,32
e) Werbe- und Reisekosten	547.672,94		334.258,90
f) Kosten der Warenabgabe	1.727.058,86		1.722.780,87
g) verschiedene betriebliche Kosten	1.045.071,73		824.681,15
h) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	13,50		112,50
i) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	39.607,30		35.600,89
j) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.578,32</u>		<u>9.010,90</u>
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 1.578,32 (EUR 10,90)		3.893.702,75	3.437.019,48
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.260,64	897,58
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		391,43	3.200,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		361.829,62	485.967,99
- davon Aufwendungen aus der Zuführung und Auflösung von latenten Steuern EUR 768,70 (EUR 0,00)			
11. Ergebnis nach Steuern		805.076,80	1.090.769,15
12. sonstige Steuern		5.641,17	27.234,50
13. Konzernjahresüberschuss		799.435,63	1.063.534,65
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		1.228.973,73	1.174.339,08
15. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die gesetzliche Rücklage		20.164,00	900,00
16. Bilanzgewinn		2.008.245,36	2.236.973,73

stock3 AG, München**1. Allgemeine Angaben**

Gegenstand des Konzernabschlusses sind die stock3 AG mit Sitz in München, Deutschland, (Handelsregisternummer HRB 169607), und ihre Tochterunternehmen (nachfolgend auch: Unternehmen, Gesellschaft, Konzern oder stock3).

stock3 ist ein in Deutschland ansässiges Technologieunternehmen mit Schwerpunkt Börse und Trading. Gegenstand der Unternehmensgruppe ist die Bereitstellung von Finanzmarktinformationen und -analysen sowie dazugehörigen IT-Lösungen für Privat- und Geschäftskunden inkl. einer Handelsmöglichkeit bei ausgewählten Brokern.

Das oberste Mutterunternehmen der stock3-Gruppe ist die stock3 AG, München.

Diese Gesellschaft entstand mit Beschluss und Satzung vom 24. Mai 2007 durch formwechselnde Umwandlung der BörseGo GmbH mit Sitz in München (Amtsgericht München HRB 131073). Mit dem Formwechsel trat an die Stelle des Stammkapitals von EUR 100.000,00 das Grundkapital der Aktiengesellschaft in gleicher Höhe. Durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 08. November 2021 wurde das Grundkapital mit Wirkung zum 27. Dezember 2021 um EUR 9.000,00 auf EUR 109.000,00 erhöht.

Durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Februar 2022 wurde das Grundkapital mit Wirkung zum 18. März 2022 durch eine Barkapitalerhöhung um EUR 3.000,00 auf EUR 112.000 erhöht. Durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Juli 2022 wurde das Grundkapital mit Wirkung zum 23. August 2022 durch eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln nach §§ 207 ff. AktG um EUR 1.008.000,00 auf EUR 1.120.000,00 erhöht.

Die Firma der Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Juli 2022 von BörseGo AG in stock3 AG geändert.

Die stock3 AG (damals BörseGo AG) führte im ersten Quartal 2022 einen Börsengang in Deutschland zusammen mit der Notierung ihrer Aktien im Freiverkehr der Börse München durch.

Seit dem 25. März 2022 werden die Aktien der stock3 AG unter der internationalen Wertpapierkennnummer (ISIN) DE000A0S9QZ8 im Freiverkehr der Börse München gehandelt.

Die Aufstellung des Aktienbesitzes der stock3 AG stellt sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

Name	Aktienbesitz	
	Aktien	in %
Robert Abend	299.250	26.72%
Thomas Waibel	299.990	26.78%
Harald Weygand	289.450	25.84%
Sonstige	228.600	20.66%
Gesamt	1.120.000	100%

Sofern nicht etwas anderes angegeben wird, werden die Zahlen auf tausend Euro gerundet. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Konzernabschluss nicht genau zur angegebenen Summe addieren lassen und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Zahlen widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

stock3 AG, München**2. Grundlagen der Aufstellung des Konzernabschlusses**

Der handelsrechtliche Konzernabschluss der stock3 AG - bestehend aus der Konzernbilanz, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzernanhang, dem Konzerneigenkapitalpiegel und der Konzernkapitalflussrechnung wurde gemäß §§ 290 ff. HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernbuchführung sowie den DRS aufgestellt.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

2.1. Konsolidierungskreis

Zum 31. Dezember 2022 wurden gemäß § 294 Abs. 1 HGB die stock3 AG, München, als Mutterunternehmen sowie ein inländisches Tochterunternehmen vollkonsolidiert. Für den Kreis der konsolidierten (Tochter-)Unternehmen werden einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze angewandt.

Mit Vertrag vom 13. Oktober 2022 hat die stock3 AG Geschäftsanteile an der Goldesel Trading & Investing GmbH mit Sitz in Dietzenbach erworben. Die gesamten Anschaffungskosten betragen inkl. Anschaffungsnebenkosten TEUR 257.

Mit Vertrag vom 14. Oktober 2022 und Eintragung im Handelsregister am 22. Dezember 2022 hat die stock3 AG Geschäftsanteile an der Sub Capitals GmbH mit Sitz in München erworben. Die gesamten Anschaffungskosten betragen inkl. Anschaffungsnebenkosten TEUR 100.

Darüber hinaus blieb der Anteilsbesitz im Geschäftsjahr 2022 unverändert.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes des stock3 Konzerns gemäß § 313 Abs. 2 HGB stellt sich somit wie folgt dar:

	Sitz	Beteiligungsquote	Währung	Zeitpunkt der Erstkonsolidierung		Jahresergebnis 2022	Eigenkapital
Tochterunternehmen							
brokerize GmbH (ehem. Guidants Trading GmbH)	Berg, DE	100%	EUR	1. Januar 2020		n/a	
BORSEGO SOFTWARE SRL	Craiova, ROU	60%	RON	n/a	1) 3)	TRON -10 (TEUR -2)	
Beteiligungen i. S. d. § 271 Abs. 1 HGB							
Alphatier Capital GmbH	München, DE	5%	EUR	n/a	2)	TEUR -2	TEUR 31
OM7Sense GmbH	Haag i. OB, DE	5%	EUR	n/a	3)	TEUR -18	TEUR 13
Sidecaps GmbH	Hamburg, DE	1,58%	EUR	n/a		TEUR -446	TEUR 1.214
Goldesel Trading & Investing GmbH	Dietzenbach, DE	10%	EUR	n/a	3)	TEUR 282	TEUR 325
Sub Capitals GmbH	München, DE	1,27%	EUR	n/a	3)	TEUR -150	TEUR -125

1) Verzicht auf die Einbeziehung in den Konzernabschluss wegen untergeordneter Bedeutung gem. § 296 Abs. 2 HGB.

2) Zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses lag nur ein vorläufiger

stock3 AG, München

Jahresabschluss 2022 der Gesellschaft vor. Die Gesellschaft ist nicht mehr operativ tätig.

- 3) Zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses lag noch kein Jahresabschluss 2022 der Gesellschaft vor. Ausgewiesen wird deshalb das Jahresergebnis 2021.

2.2. Konsolidierungsgrundsätze und Fremdwährungsumrechnung

Die Gesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2020 erstmalig einen Konzernabschluss aufgestellt. Entsprechend wurden nach § 301 Absatz 2 Satz 3 f. HGB der Kapitalkonsolidierung die Wertansätze zum 1. Januar 2020 zugrunde gelegt.

Die Kapitalkonsolidierung der einbezogenen Unternehmen erfolgte nach der Erwerbsmethode unter Anwendung des § 301 HGB (Neubewertungsmethode).

Zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung wird der Wertansatz der dem Mutterunternehmen gehörenden Anteile an einem Tochterunternehmen mit dem auf diese Anteile entfallenden Betrag des Eigenkapitals des Tochterunternehmens verrechnet, der anhand einer Neubewertungsbilanz ermittelt wird. Gem.

§ 301 Abs. 1 S. 1 HGB werden in der Neubewertungsbilanz alle Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten, mit Ausnahme der Rückstellungen und der latenten Steuern, mit dem beizulegenden Zeitwert zum jeweils maßgeblichen Erstkonsolidierungszeitpunkt bewertet.

Aus den Kapitalkonsolidierungen ergab sich im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung zum 1. Januar 2020 ein aktiver Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 194 (Geschäfts- oder Firmenwert aus der Kapitalkonsolidierung).

Die Folgekonsolidierung - und damit auch die Konsolidierung zum 31. Dezember 2021 - erfasst den Konzernanteil der nach dem Stichtag der Erstkonsolidierung erwirtschafteten Ergebnisse der Konzerngesellschaften.

Die gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den Konzerngesellschaften wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung untereinander aufgerechnet. Buchungstechnisch bedingte Differenzen werden je nach Entstehungsursache anderen Bilanzpositionen zugeordnet bzw. ergebniswirksam verrechnet. Auf die ergebniswirksamen Differenzen werden passive latente Steuern gebildet.

Bei der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden alle Umsätze zwischen den Konzerngesellschaften und die übrigen konzerninternen Erträge und Aufwendungen einschließlich der Gewinnausschüttungen von Konzernunternehmen voll konsolidiert.

Die Berichtswährung der stock3 AG ist der Euro. Alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen erstellen ihre Einzelabschlüsse in Euro.

Fremdwährungsgeschäfte werden in den Einzelabschlüssen der Konzernunternehmen mit den Kursen zum Zeitpunkt der Geschäftsvorfälle umgerechnet. Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet. Unrealisierte Gewinne werden in den Einzelabschlüssen nur berücksichtigt, soweit sie Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr betreffen.

Bei sämtlichen in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen deckt sich der Stichtag des Einzelabschlusses mit dem Stichtag des Konzernabschlusses zum 31. Dezember.

2.3. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der stock3 Konzern hat die nachstehenden Rechnungslegungsmethoden auf alle im Konzernabschluss dargestellten Perioden stetig angewendet. Abweichungen im Konzernabschluss von den auf den Einzelabschluss der stock3 AG angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bestanden nicht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist im Gesamtkostenverfahren erstellt.

Die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden bzw. -wahlrechte wurden - mit Ausnahme der folgenden beschriebenen Änderungen - gegenüber dem Vorjahr beibehalten:

Im Geschäftsjahr 2022 werden kreditorische Debitoren aus dem Geschäftsbereich Privatkunden in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen (TEUR 4). Im Vorjahr erfolgte der Ausweis unter der Position

stock3 AG, München

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 13). Eine Anpassung der Vorjahreszahlen in der Bilanz erfolgte nicht.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Das Ansatzwahlrecht für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gem. § 248 Abs. 2 S. 1 HGB wird nicht ausgeübt.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, und sofern sie der Abnutzung unterliegen, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen angesetzt. Planmäßige Abschreibungen werden zeitanteilig ab dem Zeitpunkt der Realisierung der Betriebsbereitschaft linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer vorgenommen. Die Nutzungsdauer orientiert sich an betriebsindividuellen Erfahrungswerten.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände waren im laufenden Berichtsjahr nicht erforderlich.

Geschäfts- oder Firmenwert

Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung sind als zeitlich begrenzt nutzbarer Vermögensgegenstand gem. § 309 Abs. 1 HGB i. V. m. § 246 Abs. 1 Satz 4 HGB und § 298 Abs. 1 HGB zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt.

Die Abschreibung beginnt in dem Jahr des Zugangs des Geschäfts- oder Firmenwerts. Die voraussichtliche Nutzungsdauer beträgt gem. § 309 Abs. 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 S. 3 und 4 HGB zehn Jahre.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung waren im laufenden Berichtsjahr nicht erforderlich.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt. Dabei werden die Zugänge pro rata temporis abgeschrieben. Die Abschreibungen erfolgen entsprechend der festgesetzten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 2 bis 11 Jahren.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 800 netto werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen waren im laufenden Berichtsjahr nicht erforderlich.

Finanzanlagen

Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Das Wahlrecht des § 253 Abs. 3 S. 6 HGB wird nicht in Anspruch genommen.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Beteiligungen waren im laufenden Berichtsjahr nicht erforderlich.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nennwert. Einzelrisiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % auf die Netto-Forderungen ausreichend Rechnung getragen.

Liquide Mittel

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nominalbetrag angesetzt.

stock3 AG, München

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben und auf der Passivseite Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern, sowie erwartete Steuernachzahlungen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen und sind jeweils in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig erscheint. Künftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Verbindlichkeiten

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag.

Latente Steuern

Aktive bzw. passive latente Steuern aufgrund von temporären Differenzen, die auf Konsolidierungsmaßnahmen beruhen, bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Für die Ermittlung latenter Steuern auf Einzelabschlussenebene aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet ausgewiesen. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

3. Erläuterungen zur Konzernbilanz

3.1. Konzernanlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Konzernanlagevermögens unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres ist in der Anlage zum Konzernanhang als integraler Bestandteil dargestellt (Konzern-Anlagengitter).

Die Finanzanlagen beinhalten fünf Beteiligungen mit einem Anteil am Nennkapital des Unternehmens von unter 20 % sowie Anteile an einem verbundenen Unternehmen mit einer Beteiligungsquote von 60%, die aufgrund der untergeordneten Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden.

3.2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen aus Kautionen in Höhe von TEUR 100 (Vorjahr: TEUR 100) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten. Ferner beinhalten die sonstigen Vermögensgegenstände im Wesentlichen Ertragssteuerrückforderungen sowie

stock3 AG, München

Vorsteuerrückerstattungsansprüchen (TEUR 174), sowie ein im laufenden Geschäftsjahr neu ausgereichtes qualifiziert nachrangiges Wandeldarlehen in Höhe von nominal TEUR 100 mit einer festen Laufzeit bis zum 1. September 2024.

3.3. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel beinhalten unterwegs befindliche Gelder und Guthaben bei Kreditinstituten i. H. v. TEUR 5.674 (Vorjahr: TEUR 5.035).

3.4. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen für künftige Zeiträume gezahlte Lizenzgebühren und Versicherungsbeiträge.

3.5. Eigenkapital**Gezeichnetes Kapital**

Die Hauptversammlung vom 25. Februar 2022 hat eine Barkapitalerhöhung um bis zu EUR 3.000,00 beschlossen. Die Kapitalerhöhung erfolgte in voller Höhe und wurde am 18. März 2022 in das Handelsregister eingetragen.

Die Hauptversammlung vom 15. Juli 2022 hat eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln nach §§ 207ff. AktG um EUR 1.008.000,00 beschlossen. Die Kapitalerhöhung wurde am 23. August 2022 in das Handelsregister eingetragen.

Ferner ist der Vorstand durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Juli 2022 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 14. Juli 2027 gegen Bar- oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 560.000,00 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2022/I).

Das gezeichnete Kapital hat sich somit im Berichtszeitraum um EUR 1.011.000,00 auf EUR 1.120.000,00 erhöht und besteht jetzt aus 1.120.000 auf den Namen lautenden Stückaktien.

Die stock3 AG hält zum Bilanzstichtag keine eigenen Aktien. Zudem wurden im Geschäftsjahr keine Erwerbs- bzw. Veräußerungsgeschäfte mit eigenen Aktien durchgeführt.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält das Aufgeld aus der im Berichtsjahr durchgeführten Barkapitalerhöhung in Höhe von TEUR 717 und beträgt zum Stichtag TEUR 2.652 (Vorjahr: TEUR 1.935).

Gewinnrücklagen

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Juli 2022 wurden im laufenden Geschäftsjahr in die andere Gewinnrücklage EUR 1.008.000,00 aus dem für das Geschäftsjahr 2021 ausgewiesenen Bilanzgewinn eingestellt und in Folge für die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln wieder entnommen bzw. dem gezeichneten Kapital zugeführt.

Zum 31. Dezember 2022 besteht eine gesetzliche Rücklage gem. § 150 AktG i. H. v. TEUR 31 (Vorjahr: TEUR 11). Die Zuführung in Höhe von EUR 20.164,00 erfolgte aus dem Jahresüberschuss der stock3 AG des Geschäftsjahres 2022.

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn setzt sich wie folgt zusammen:

Bilanzgewinn zum 1. Januar 2022	2.237 TEUR
Einstellung in die andere Gewinnrücklage	- 1.008 TEUR
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	<u>1.229 TEUR</u>
Einstellung in die Gesetzliche Rücklage	- 20 EUR
Konzernjahresüberschuss 2022	<u>799 TEUR</u>
Bilanzgewinn 31. Dezember 2022	<u>2.008 TEUR</u>

Nicht beherrschende Anteile

Zum Bilanzstichtag ist kein Posten für „nicht beherrschende Anteile“ innerhalb des Eigenkapitals gesondert auszuweisen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen umfassen zum 31. Dezember 2022 Rückstellungen für latente Steuern i. H. v. TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 0) sowie sonstige Rückstellungen i. H. v. TEUR 424 (Vorjahr: TEUR 437).

In den Rückstellungen für latente Steuern wurde kein aktiver latenter Steuersaldo verrechnet.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten insbesondere Vorstandstantieme (TEUR 175; Vorjahr: TEUR 159), Urlaubsrückstellungen (TEUR 101; Vorjahr: TEUR 114), Rückstellungen für Abschluss und Prüfung (TEUR 50; Vorjahr: TEUR 44) und Tantieme für die Geschäftsführer von Tochtergesellschaften (TEUR 45; Vorjahr: TEUR 0).

3.6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich zum 31. Dezember 2022 auf TEUR 426 (Vorjahr: TEUR 491) und die sonstigen Verbindlichkeiten, die im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben sowie Sozialversicherungsbeiträgen enthalten, auf TEUR 322 (Vorjahr: TEUR 253). Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Besicherungen für Verbindlichkeiten bestehen nicht.

3.7. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält von Newsletter- und Werbekunden bezahlte Rechnungen, die den Leistungszeitraum 2023 betreffen.

4. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich aus folgenden Segmenten zusammen:

Umsatz mit Privatkunden: TEUR 7.273

(Vorjahr: TEUR 7.148)

Umsatz mit Geschäftskunden: TEUR 5.311

(Vorjahr: TEUR 4.751)

Die Umsatzerlöse wurden in folgenden Ländern bzw. Regionen realisiert:

Umsatz im Inland: TEUR 11.128 (Vorjahr: 10.474)

Umsatz im Ausland: TEUR 1.456 (Vorjahr: 1.425)

stock3 AG, München**4.2. Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Sachbezüge, Mahngebühren und Erstattungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz.

Erträge aus der Währungsumrechnung

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 2) ausgewiesen.

4.3. Materialaufwand

Im Berichtsjahr betragen die Materialaufwendungen für Aufwendungen für bezogene Leistungen TEUR 1.483 (Vorjahr: TEUR 1.349) und beinhalten im Wesentlichen Ausgaben für Kurs- und Stammdaten sowie Fremdleistungen für Software-Entwicklung.

4.4. Personalaufwand

Im Berichtsjahr betragen die Personalaufwendungen für Löhne und Gehälter TEUR 5.174 (Vorjahr: TEUR 4.741) für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung TEUR 883 (Vorjahr: TEUR 797).

Der Anstieg der Personalaufwendungen resultiert aus den im Geschäftsjahr 2022 getätigten Neueinstellungen sowie Investitionen in das bestehende Personal.

4.5. Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen, Geschäftswert- oder Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte

Die Abschreibungen im Geschäftsjahr betragen TEUR 102 (Vorjahr: TEUR 98). Hiervon entfallen auf Sachanlagen TEUR 39 (Vorjahr: TEUR 64), Geschäfts- oder Firmenwert TEUR 19 (Vorjahr: TEUR 19), andere immaterielle Vermögensgegenstände TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 4) und auf geringwertige Wirtschaftsgüter TEUR 40 (Vorjahr: TEUR 10).

4.6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich im Geschäftsjahr auf insgesamt TEUR 3.894 (Vorjahr: 3.437) und enthalten im Wesentlichen Verkaufsprovisionen (TEUR 1.353; Vorjahr: TEUR 1.340), Mieten und Raumkosten (TEUR 365; Vorjahr: TEUR 341), Werbekosten (TEUR 428; Vorjahr: TEUR 294), Rechts- und Beratungskosten (TEUR 145; Vorjahr: TEUR 213). Die weiteren sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen verschiedene betriebliche Kosten.

Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesenen Rechts-, Beratungs- und Emissionskosten für den Börsengang im Geschäftsjahr 2022 betragen insgesamt TEUR 94.

Aufwendungen aus der Währungsumrechnung

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 0) ausgewiesen.

4.7. Finanzergebnis

Die Zinserträge betragen im Geschäftsjahr TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 1) und enthalten keine Erträge aus der Abzinsung von Posten der Bilanz.

4.8. Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 17 (Vorjahr: TEUR 2). Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die Aufwendungen für sonstige Steuern enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 26).

5. Sonstige Angaben

5.1. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestehen nicht.

5.2. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen wie folgt:

	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	größer als 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR
Mietverpflichtungen	306	785	0
Kfz-Leasingverpflichtungen	50	83	0
Sonstige Leasingverpflichtungen	100	147	0
	456	1.015	0

Die Mietverpflichtungen bestehen für das Hauptbüro der Muttergesellschaft in München, entsprechende Parkplätze sowie für eine Zweigniederlassung des Konzerns und für das Hauptbüro der brokerize GmbH in Berg.

Die Leasingverpflichtungen bestehen für den Fuhrpark (Kfz & Fahrrad) beider Gesellschaften sowie für Teile der EDV der Muttergesellschaft.

5.3. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr wurden keine Geschäfte zu nicht marktüblichen Konditionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 314 Nr. 13 HGB getätigt.

5.4. Gesellschaftsorgane

Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2022

Als Vorstände der stock3 AG, München, bestellt und im Handelsregister eingetragen sind:

Herr Thomas Waibel, München

Herr Robert Abend, Rosenheim

Herr Christian Ehmig, Baldham

Herr Johannes Pfeuffer, Sauerlach

Zum Zeitpunkt der Konzernabschlusserstellung sind die aufgeführten Vorstände weiterhin bestellt.

stock3 AG, München

Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2022

Der Aufsichtsrat der stock3 AG, München, setzt sich wie folgt zusammen:

Frau Dipl.-Kff. Jutta Hofbauer (Vorsitzende)	ausgeübter Beruf: Steuerberaterin
Herr Rainer Stumbaum (stellv. Vorsitzender)	ausgeübter Beruf: Angestellter der stock3 AG
Herr Anton Vetter	ausgeübter Beruf: Vorstand bei BV&P Vermögen AG.

Vergütungen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr betragen die Vorstandsbezüge TEUR 943 (Vorjahr: TEUR 864).

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten für ihre Tätigkeit eine Vergütung in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 3).

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an Vorstandsmitglieder oder Aufsichtsratsmitglieder gewährt.

5.5. Mitarbeiter

Die Anzahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter des stock3 Konzerns betrug 70 (Vorjahr: 73).

5.6. Honorar für Leistungen des Konzernabschlussprüfers

Das Honorar für Leistungen des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 betrug TEUR 31 (Vorjahr: TEUR 88) und umfasst im Berichtsjahr ausschließlich Honorare für Abschlussprüfungsleistungen (Einzelabschluss und Konzern).

Im Vorjahr umfasste das Gesamthonorar Honorare für Abschlussprüfungsleistungen (Einzelabschluss und Konzern) in Höhe von TEUR 86, wovon TEUR 47 auf Leistungen betreffend die Geschäftsjahre 2019 und 2022 entfallen, sowie Steuerberatungsleistungen in Höhe von TEUR 2.

5.7. Nachtragsbericht

Die stock3 AG hat mit Vertrag vom 08. März 2023 ein neues Wandeldarlehen an die TENDER Art Inc., Delaware, USA, in Höhe von nominal USD 100.000,00 mit unbestimmter Laufzeit ausgereicht.

Zudem hat die stock3 AG mit Vertrag vom 2. März 2023 weitere Geschäftsanteile an der Sub Capitals GmbH mit Sitz in München übernommen. Die Anschaffungskosten betragen insgesamt EUR 50.320,86. Nach Anteilsaufstockung ist die stock3 AG nun mit insgesamt 1,82% an der Sub Capitals GmbH beteiligt.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2022, über die an dieser Stelle zu berichten wäre, haben sich nicht ereignet.

6. Konzern-Kapitalflussrechnung

Die gesondert dargestellte Konzern-Kapitalflussrechnung entspricht den Anforderungen des DRS 21.

Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds zu Beginn der Periode. Er setzt sich ausschließlich aus den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zusammen. Zahlungsmitteläquivalente sind als Liquiditätsreserve gehaltene, kurzfristige, äußerst liquide Finanzmittel, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen

stock3 AG, München

Wertschwankungen unterliegen. Der Finanzmittelfonds entspricht dem Bilanzposten „Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“.

7. Konzern-Eigenkapitalspiegel

Der gesondert dargestellte Konzern-Eigenkapitalspiegel entspricht den Anforderungen des DRS 22.

Gemäß dem Jahresabschluss des Mutterunternehmens stehen TEUR 1.079 (Vorjahr: TEUR 1.704) für Ausschüttungen zur Verfügung. Es bestehen keine gemäß § 268 Abs. 8 HGB zur Ausschüttung gesperrten Beträge. Ferner bestehen keine satzungsmäßigen Ausschüttungssperren oder andere Verfügungsbeschränkungen.

Ergebnisverwendungsvorschlag für das Geschäftsjahr 2022

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im festgestellten Jahresabschluss der stock3 AG ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 1.078.621,35 in Höhe von EUR 1.078.621,35 als Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

München, den 28. April 2023 stock3 AG

Der Vorstand



Thomas Waibel



Robert Abend



Christian Ehmig



Johannes Pfeuffer

Entwicklung des Konzernanlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

stock3 AG, München

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2022 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2022 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2022 EUR	Zuschreibung Geschäftsjahr EUR	Buchwert 31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	101.046,28	290,00			101.336,28	62.223,08	3.962,00			66.185,08		35.151,20
2. Geschäfts- oder Firmenwert	194.272,56				194.272,56	38.854,52	19.427,26			58.281,78		135.990,78
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	295.318,84	290,00			295.608,84	101.077,60	23.389,26			124.466,86		171.141,98
II. Sachanlagen												
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	943.521,39	88.977,76	70.378,49		962.120,66	841.581,39	78.931,76	70.364,99		850.148,16		111.972,50
Summe Sachanlagen	943.521,39	88.977,76	70.378,49		962.120,66	841.581,39	78.931,76	70.364,99		850.148,16		111.972,50
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.358,19				1.358,19	0,00				0,00		1.358,19
2. Beteiligungen	142.152,21	357.052,69			499.204,90	38.817,60				38.817,60		460.387,30
Summe Finanzanlagen	143.510,40	357.052,69			500.563,09	38.817,60				38.817,60		461.745,49
	1.382.350,63	446.320,45	70.378,49		1.758.292,59	981.476,59	102.321,02	70.364,99		1.013.432,62		744.859,97

stock3 AG, München

	2022 EUR	2021 EUR
1. Periodenergebnis	799.435,63	1.063.534,65
2. + Abschreibung auf Gegenstände des Anlagevermögens	102.321,02	98.097,81
3. – Abnahme der Rückstellungen	13.150,95	-153.612,57
4. – Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	117.441,60	523.678,68
5. – Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	126.246,88	27.136,03
6. – Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.140,67	-90.076,07
7. – Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	11.642,49	-215.946,91
8. + Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	13,50	112,50
9. – Ertragsteuerertrag	0,00	0,98
10. + Ertragsteueraufwand	361.829,62	485.968,97
11. +/- Ertragsteuerzahlungen	-582.868,41	-221.289,93
12. Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	365.108,77	1.335.243,86
13. – Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	290,00	40.566,00
14. – Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	88.977,76	15.398,75
15. – Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	357.052,69	100.072,16
16. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-446.320,45	-156.036,91
17. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführung	720.000,00	1.944.000,00
18. – Auszahlungen an Aktionäre	0,00	250.000,00
19. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	720.000,00	1.694.000,00
20. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	638.788,32	2.873.206,95
21. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5.035.468,92	2.162.261,97
22. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	5.674.257,24	5.035.468,92

Konzern-Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2022

Anlage 5

stock3 AG, München

	Gezeichnetes Kapital	Erworbene eigene Anteile	Summe	Gesetzliche Rücklage	Andere Gewinnrücklagen	Kapitalrücklage	Gewinnvortrag	Konzernjahres- überschuss	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand am 01.01.2021	100.000,00	0,00	100.000,00	10.000,00	0,00	0,00	1.424.339,08		1.534.339,08
Erhöhung der Kapitalanteile	9.000,00		9.000,00						9.000,00
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführung						1.935.000,00			1.935.000,00
Periodenergebnis								1.063.534,65	1.063.534,65
Einstellung in /Entnahme aus Rücklagen				900,00				-900,00	
Ausschüttung							-250.000,00		-250.000,00
Stand zum 31.12.2021	109.000,00	0,00	109.000,00	10.900,00	0,00	1.935.000,00	1.174.339,08	1.062.634,65	4.291.873,73
Stand am 01.01.2022	109.000,00	0,00	109.000,00	10.900,00	1.008.000,00	1.935.000,00	1.228.973,73		4.291.873,73
Erhöhung der Kapitalanteile	1.011.000,00		1.011.000,00						1.011.000,00
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführung						717.000,00			717.000,00
Periodenergebnis								799.435,63	799.435,63
Einstellung in /Entnahme aus Rücklagen				20.164,00	-1.008.000,00			-20.164,00	-1.008.000,00
Ausschüttung							0,00		0,00
Stand zum 31.12.2022	1.120.000,00	0,00	1.120.000,00	31.064,00	0,00	2.652.000,00	1.228.973,73	779.271,63	5.811.309,36

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die stock3 AG, München

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der stock3 AG, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzern-eigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt

haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 8. Mai 2023

Schlecht und Collegen audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sarah Kasper
Wirtschaftsprüferin

Michael Schlecht
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



SCHLECHT UND COLLEGEN
AUDIT

SCHLECHT UND COLLEGEN AUDIT GMBH
BARER STRASSE 7
803 MÜNCHEN

TEL.: +49 (0)89 / 24 29 16 - 0
FAX: +49 (0)89 / 24 29 16 - 99

INFO@SCHLECHT-PARTNER.DE
WWW.SCHLECHT-PARTNER.DE